

## Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat Walsdorf hat in der Gemeinderatssitzung am 20.08.2015 die Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde gem. Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 26.08.2015 Nr. 11.1 – 941.2 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile und wird nachstehend gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Walsdorf öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung).

### Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Walsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 2.000.000 Euro neu festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 0 Euro um 1.250.000 Euro erhöht und damit auf 1.250.000 Euro neu festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird weder erhöht noch vermindert.

#### § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Walsdorf, 02.09.2015  
Gemeinde Walsdorf  
FAATZ, 1. Bürgermeister

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	205.076	0	3.542.261	3.747.337
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	510.499	0	3.364.280	3.874.779
und dem Saldo (Jahresergebnis)	0	305.423	177.981	-127.442
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.516	0	3.161.308	3.165.824
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	510.394	0	2.854.275	3.364.669
und einem Saldo von		505.878	307.033	-198.845
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	185.440	693.390	507.950
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	93.933	0	812.383	906.316
und einem Saldo von	0	279.373	-118.993	-398.366
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	750.000	0	0	750.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	0	38.576	38.576
und einem Saldo von	750.000		-38.576	711.424
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von		35.251	149.464	114.213